

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.250.848

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)413/J-NR/2025

Wien, 17. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Schroll, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2025 unter der Nr. **413/J** an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „was ist mit den Fördergeldern beim Heizungstausch passiert?“ gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten der Bundesministerien, woraufhin die Anfrage an das nunmehr zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft weitergeleitet wurde.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass sämtliche unten angeführten Statistiken von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die die Daten im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) verarbeitet, stammen.

Zur Frage 1:

- Wann und von wem wurden Sie vom „Raus aus Öl und Gas“-Förderstopp informiert?

Der jeweils aktuelle Projektstand und somit die Entwicklung der gemäß dem Zusagerahmen zur Verfügung stehenden Mittel wurden regelmäßig über den gesamten Zeitraum der Sanierungsoffensive 2023/2024 von der Förderungsabwicklungsstelle KPC an das damals zuständige BMK übermittelt.

Mit 20. Dezember 2024, 17:59 Uhr, wurde der gesetzliche Zusagerahmen gemäß § 6 Abs. 2f Z. 1b Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBI. Nr. 185/1993 idgF, für die Sanierungsoffensive des Bundes durch die bis dahin eingelangten Förderanträge bzw. Registrierungen ausgeschöpft und die Förderung geschlossen, um den gesetzlichen Zusagerahmen des UFG nicht zu überschreiten.

Zur Frage 2:

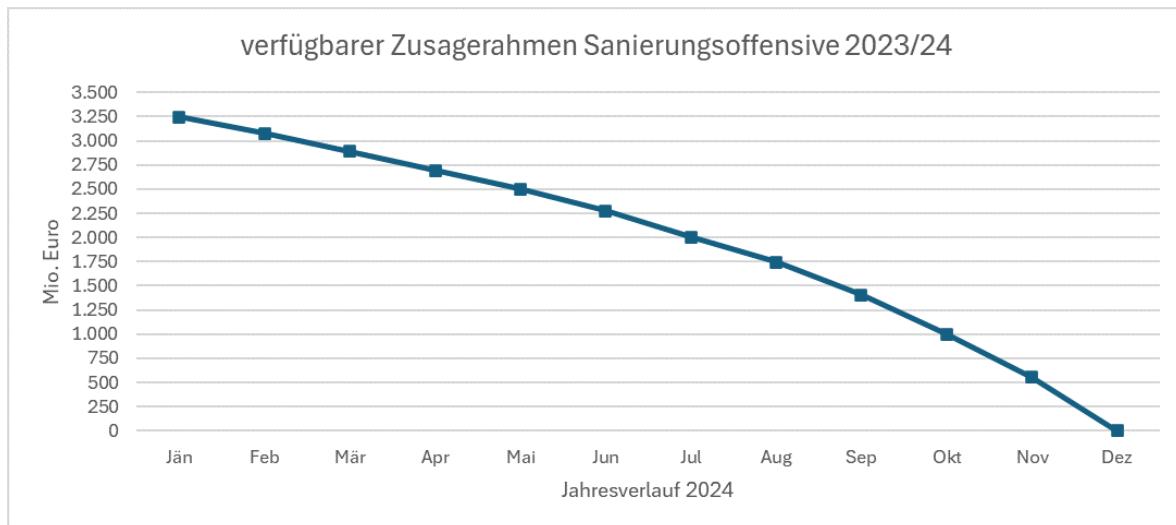
- Haben Sie damit gerechnet, dass die Fördergelder bereits am 20. Dezember aufgebraucht sein werden?

Die Ausschöpfung des gesetzlichen Zusagerahmens war ex ante betrachtet nicht mit dem Stichtag 20. Dezember 2024 absehbar und geplant.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die noch nicht reservierten Mittel in den Monaten Jänner 2024 bis Dezember 2024? Bitte um Aufstellung nach Monat.

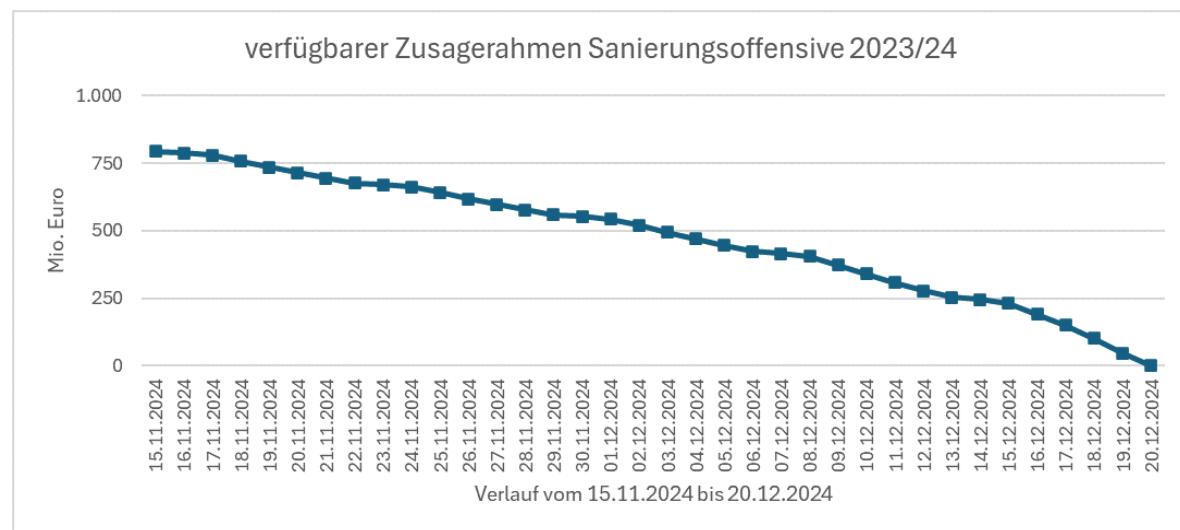
Die Entwicklung des im Rahmen des UFG zur Verfügung stehenden gesetzlichen Zusagerahmens der Sanierungsoffensive 2023/2024 mit den Förderschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“ im Jahr 2024 kann dem folgenden Diagramm entnommen werden:



Zur Frage 4:

- Wie hoch waren die noch nicht reservierten Mittel in den Tagen zwischen 15. November 2024 und 31. Dezember 2024? Bitte um Auflistung nach Tag.

Die tägliche Entwicklung des im Rahmen des UFG zur Verfügung stehenden gesetzlichen Zusagerahmens der Sanierungsoffensive 2023/2024 mit den Förderschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“ zwischen 15. November 2024 und 20. Dezember 2024 kann dem folgenden Diagramm entnommen werden:



Zur Frage 5:

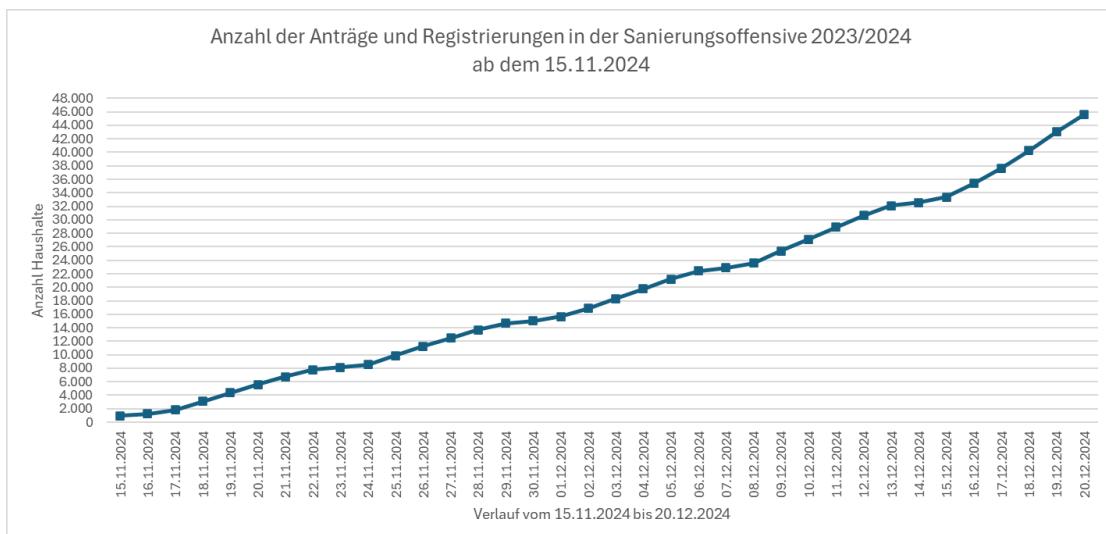
- Laut derstandard.at² wurden im Dezember plötzlich Fördermittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro reserviert. In den Monaten davor wären es nur durchschnittlich 30 Millionen Euro gewesen. An manchen Dezembertagen seien über 50 Millionen Euro reserviert worden. Wie erklären Sie sich diesen abrupten Anstieg des reservierten Fördervolumens?

Der Anstieg der Registrierungen lässt sich nachträglich durch die Kombination aus medialen Berichten zu geplanten Budgeteinsparungen des Bundes und den finanziellen Anreizen aus dem „Erneuerbaren Wärmepaket“ erklären.

Zur Frage 6:

- Wie viele Haushalte haben zwischen 15. November und 31. Dezember Fördergelder reserviert? Bitte Aufstellung nach Tag, Bundesland und durchschnittliche Förderhöhe pro Haushalt.

Die Anzahl der täglichen Registrierungen und Förderanträge in der Sanierungsoffensive 2023/2024 mit den Förderschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“ zwischen 15. November 2024 und 20. Dezember 2024 kann dem folgenden Diagramm entnommen werden:



Die durchschnittliche Anzahl an Anträgen bzw. Registrierungen sowie die durchschnittliche Förderungshöhe pro Haushalt zwischen 15. November 2024 und 20. Dezember 2024 je Bundesland kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Ø Anzahl von Anträgen/Registrierungen pro Tag	Ø Förderungshöhe
B	41	17.500
K	38	22.533
NÖ	127	18.575
OÖ	122	20.537
S	28	20.817
ST	85	19.976
T	42	21.309
V	20	22.746
W	23	27.979

Zu den Fragen 7 bis 9:

- derstandard.at berichtet auch von einem „Schwarzmarkt“, auf dem reservierte Förderungen verkauft werden. Das wurde möglich, da sich bis vor kurzem die persönlichen Daten der Registrierungen nachträglich ändern ließen. Seit wann ist es nicht mehr möglich, seine persönlichen Daten nachträglich zu ändern und warum haben Sie sich bzw. die KPC sich dazu entschieden, diesen Schritt zu setzen?
- Wie viele Fälle eines solchen unerlaubten Handels mit Förderregistrierungen sind Ihnen bekannt und um wie hoch sind die betroffenen Fördersummen?
- Was unternehmen Sie konkret, um den Handel mit Förderregistrierungen zu unterbinden?

Bestehende Registrierungen können nach Ende der Förderungsaktion nur nach Prüfung durch die förderabwickelnde Stelle KPC geändert werden. Zudem sind Änderungen der registrierten Daten nur mehr in geringfügigem Umfang und bei nachvollziehbaren Gründen möglich, etwa bei Tippfehlern oder bei einer Namensänderung aufgrund einer entsprechenden Nachweisführung.

Zur Frage 10:

- Wie viele Förderansuchen im Regime „Raus aus Öl und Gas“ wurden seit Beginn des Programms gestellt? Bitte um Aufstellung nach Jahr, Bundesland und angesuchtem Heizsystem.

Die Anzahl der Förderungsansuchen im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ mit „Sauberes Heizen für Alle“ 2023/2024 inklusive abgelehnte und stornierte Anträge aufgeschlüsselt

nach Bundesland und Art des angesuchten Heizsystems können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Festgehalten wird, dass mit einer aufrechten Registrierung aus der Sanierungsoffensive 2023/2024 noch bis zum 20. Dezember 2025 Anträge gestellt werden können.

Anzahl der Förderungsansuchen im Jahr 2023:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	530	79	1.258
K	905	368	607
NÖ	2.965	669	6.097
OÖ	1.756	817	2.714
S	330	200	600
ST	1.815	856	1.008
T	469	264	1.024
V	136	176	641
W	53	49	901
Summe	8.959	3.478	14.850

Anzahl der Förderungsansuchen im Jahr 2024:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	1.692	266	3.589
K	2.784	510	1.545
NÖ	7.400	933	10.874
OÖ	6.561	1.874	7.875
S	998	311	1.581
ST	6.228	1.762	2.743
T	1.580	460	2.135
V	329	345	1.657
W	131	123	2.532
Summe	27.703	6.584	34.531

Anzahl der Förderungsansuchen im Jahr 2025 (bis Anfragestichtag 19. Februar 2025):

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	134	82	338
K	214	60	148
NÖ	740	146	1.341
OÖ	735	265	1.002
S	122	45	160
ST	1.145	234	562
T	226	49	271
V	27	40	181
W	13	56	348
Summe	3.356	977	4.351

Zur Frage 11:

- Wie viel Förderansuchen im Regime „Raus aus Öl und Gas“ wurden seit Beginn des Programms positiv abgeschlossen? Bitte um Aufstellung nach Jahr, Bundesland und Art des angesuchten Heizsystems.

Die Anzahl der positiv abgeschlossenen und damit ausbezahlten Förderungsanträge der Förderaktion Sanierungsoffensive 2023/2024 im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ aufgeschlüsselt nach Bundesland und Art des angesuchten Heizsystems können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Für das Jahr 2023:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	512	70	1.232
K	871	304	586
NÖ	2.870	626	5.969
OÖ	1.697	678	2.630
S	312	160	577
ST	1.766	772	983
T	437	221	965
V	125	160	620
W	49	15	818
Summe	8.639	3.006	14.380

Für das Jahr 2024:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	1.571	222	3.434
K	2.508	362	1.427
NÖ	6.389	721	10.097
OÖ	5.876	1.419	7.337
S	852	198	1.414
ST	5.540	1.218	2.556
T	1.309	319	1.810
V	267	225	1.448
W	97	21	2.223
Summe	24.409	4.705	31.746

Für das Jahr 2025 (bis zum Anfragestichtag 19. Februar 2025):

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	31	22	69
K	40	10	26
NÖ	162	19	238
OÖ	172	43	205
S	1	-	2
ST	232	45	109

T	36	6	51
V	3	9	37
W	1	-	24
Summe	678	154	761

Zur Frage 12:

- Wie viele Förderansuchen im Regime „Raus aus Öl und Gas“ wurden nicht genehmigt?
Bitte um Aufstellung nach Jahr, Bundesland und angesuchtem Heizsystem.

Die Anzahl der abgelehnten Förderungsanträge der Förderaktion Sanierungsoffensive 2023/2024 im Regime „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ aufgeschlüsselt nach Bundesland und Art des angesuchten Heizsystems kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Abgelehnte Förderungsanträge im Jahr 2023:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	12	2	20
K	15	13	11
NÖ	46	13	76
OÖ	28	68	57
S	10	7	19
ST	22	35	11
T	17	18	39
V	5	6	14
W	1	7	55
Summe	156	169	302

Abgelehnte Förderungsanträge im Jahr 2024:

Bundesland	Holzzentralheizung	Fernwärme	Wärmepumpe
B	7	5	26
K	16	17	13
NÖ	54	17	87
OÖ	45	90	77
S	20	8	20
ST	23	38	13
T	35	16	59
V	8	7	27
W	6	12	67
Summe	214	210	389

Zur Frage 13:

- Aus welchen Gründen wurden die Förderansuchen nicht genehmigt? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Übersicht der Ablehnungsgründe der Förderaktion Sanierungsoffensive 2023/2024 im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“:

Ablehnungsgrund
Beginn der Maßnahme
Doppelförderung/Mehrfachansuchen
Formalkriterien nicht erfüllt
kein verfügbarer De-minimis-Rahmen
kein zulässiger Förderungsnehmer
keine beurteilbaren Unterlagen
keine förderungsfähige Maßnahme

Zu den Fragen 14 und 15:

- Wie lange dauert es im Schnitt von der Antragsstellung bis zu einer Genehmigung des Antrages?
- Wie lange dauert es im Schnitt von der Antragsstellung der bis zur Auszahlung der Fördergelder?

Die Dauer von der Antragstellung bis zur Genehmigung liegt in der Regel zwischen sechs und acht Wochen. Für Projekte, bei denen die Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, beträgt die Dauer von der Antragstellung bis zur Auszahlung in der Regel zwischen zehn und zwölf Wochen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Wie viele Registrierungen sind zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung noch ohne konkrete Antragsstellung?
- Wie viele Anträge sind zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung noch ohne Genehmigung?
- Bei wie vielen Genehmigungen wurde zum Zeitpunkt der Anfrageeinbringung noch keine Förderung überwiesen?

Im Kesseltauschschwerpunkt der Förderaktion Sanierungsoffensive 2023/2024 (also „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“) gab es mit Stichtag 19. Februar 2025 noch 58.526 offene Registrierungen sowie 9.766 nicht genehmigte Projekte, wovon bereits 5.471 Projekte positiv geprüft waren. Bei 2.066 genehmigten Anträgen wurde noch keine Förderung überwiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Projekte, für deren

Umsetzung und Übermittlung der Endabrechnung nach der Genehmigung eine Frist von bis zu drei Jahren besteht.

Zur Frage 19:

- Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe pro Förderfall seit Förderbeginn? Bitte um Aufstellung nach Jahr.

Die durchschnittliche Förderungshöhe in der Förderaktion Sanierungsoffensive 2023/2024 im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ø Förderung in Euro
2023	11.817
2024	16.875
2025	17.550

Zur Frage 20:

- Wie viele Beschwerden sind bei Ihnen bzw. bei der KPC seit Beginn des Förderprogramms eingegangen? Bitte um Aufstellung nach Jahr und Art der Beschwerde.

Es existieren keine umfassenden Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellung. „Beschwerden“ über abgelehnte Projekte gab es bei der KPC, dem damals zuständigen BMK und den Bundesländern. Diese erfolgten telefonisch oder schriftlich, oft auch ohne klaren Bezug zum Förderungsfall oder auch nur als Telefonat zur Hilfestellung bei der Endabrechnung. Die KPC hat zur Hilfestellung eine Hotline eingerichtet. Das Servicebüro des damals zuständigen BMK hat viele dieser Fragen und „Beschwerden“ nach Standardfragen eingeteilt und beantwortet.

Zur Frage 21:

- Wie viele Mitarbeiter:innen sind in ihrem Ministerium und bei der KPC mit der Förderabwicklung beschäftigt? Bitte um Angabe in VZÄ.

In der KPC sind 25 Vollzeitäquivalente (VZÄ), im nunmehrigen BMLUK drei VZÄ mit der Förderabwicklung betraut.

Zur Frage 22:

- Wie funktioniert die Kommunikation zwischen Ihrem Ministerium und der KPC?

Die fachlich zuständige Abteilung „Förderinstrumente für Klima und Umwelt“ im ehemaligen BMK und nunmehrigen BMLUK und die förderabwickelnde Stelle führen monatliche Jour-Fixe durch, zu relevanten Themen findet zudem anlassbezogen ein regelmäßiger Austausch statt.

Zur Frage 23:

- Haben Sie bzw. die KPC Kenntnis darüber, dass die Niederösterreichische Energie- und Umweltagentur GmbH rund um den 20. Dezember ihre Energieberater:innen darüber informierte, dass noch einige hundert Millionen Euro Fördergeld verfügbar seien?
 - a. Wenn ja, wie erklären Sie sich diese offensichtliche Fehlinformation und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
 - b. Wenn nein, wie erklären Sie sich diese offensichtliche Fehlinformation?

Das BMLUK verfügt über keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Zur Frage 24:

- Wann haben Sie bzw. die KPC die Energieberatungsstellen- und Agenturen über den Förderstopp informiert?

Die Registrierungsmöglichkeit wurde am Freitag, 20. Dezember 2024 um 17:59 Uhr deaktiviert. Die Bundesländervertreterinnen und -vertreter wurden am Montag, 23. Dezember 2024 um 07:49 Uhr per E-Mail informiert. Die Frage, wann diese ihre Energieberatungen informiert haben, fällt in den Vollziehungsbereich der Bundesländer.

Zur Frage 25:

- Mit wem unterhält bzw. unterhielt die KPC noch weitere externe Verträge für die Förderabwicklung? Bitte um Aufstellung nach Jahr, Vertragspartner und Vertragssumme.

Für die Förderabwicklung unterhält die KPC keine weiteren Verträge mit externen Partnern.

Zur Frage 26:

- Nicht alle Registrierungen münden in Anträge oder gar Auszahlungen. Wie hoch sind die Anzahl und der Anteil der Registrierungen, denen letztlich keine Auszahlungen folgen?

Registrierungen münden entweder in eine Antragstellung oder laufen mit dem Stichtag aus. Die reservierten Mittel werden dadurch frei und können wiederverwendet werden. In der Vergangenheit wurden jährlich etwa 10 bis 15 Prozent der Registrierungen auf diese Art wieder frei.

Zur Frage 27:

- Nach Reservierung bestehen 52 Wochen Zeit für die Umsetzung und Antragstellung. Werden im Dezember 2025 die dann frei werdenden Mittel auf Grund nicht umgesetzter Projekte wieder für Förderungen bereitgestellt werden?

Mittel aus dem nicht ausgeschöpften Zusagerahmen der Sanierungsoffensive stehen prinzipiell weiterhin dem Klimaschutz und der Energiewende zur Verfügung, sofern diese durch die jeweils gültigen BFG und BFRG bedeckt werden können.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

